

## Vergütungssätze VR-TH-F 3

**für die Benutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Herstellung eines bestimmten Filmwerkes oder bestimmter sonstiger Aufnahmen auf Bildtonträger für die Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch inklusive der nicht-öffentlichen Wiedergabe/Vorführung**

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

### I. Anwendungsbereich

Ausgenommen vom Anwendungsbereich des Tarifs ist z.B. die Benutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Herstellung eines bestimmten Filmwerkes oder bestimmter sonstiger Aufnahmen auf Bildtonträger für die öffentliche Wiedergabe/Vorführung in Lichtspieltheatern (VR-TH-F 1) oder für die Vervielfältigung und Verbreitung für die Erstverwertung von originären Filmvideoproduktionen zum persönlichen Gebrauch und/oder für die öffentliche Wiedergabe/Vorführung außerhalb von Lichtspieltheatern (VR-TH-F 2).

### II. Vergütung

#### 1. Allgemeine Vergütungssätze

Einmalig je Werk aus dem GEMA-Repertoire

Auswertungsgebiete	je Spieldauersekunde €	Mindestvergütung €
Bundesrepublik Deutschland	0,0767	13,80
Bundesrepublik Deutschland Österreich, Schweiz	0,0920	16,57
Europa oder USA und/ oder Kanada	0,1227	22,09
Sonstiges Einzelland	0,0309	5,52
Weltweit	0,1841	33,13

## III. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Anwendung der Vergütungssätze setzt den ordnungsgemäßen und insbesondere den rechtzeitigen Erwerb der Rechte (Einwilligung) im Rahmen eines Einzelvertrages voraus.

### 2. Umfang der Einwilligung

- a) Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.
- b) Für jede über den Rahmen dieses Tarifs hinausgehende Nutzung des GEMA-Repertoires, z.B., für die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, die öffentliche Zugänglichmachung, die Sendung, die öffentliche Wiedergabe/Vorführung sowie für die Vermietung und den Verleih, sind die jeweiligen Nutzungsrechte gesondert zu erwerben und zu vergüten.
- c) Die Einwilligungen der Rechteinhaber sind einzuholen, soweit mit der tariflich geregelten Nutzung Werbung mittelbar oder unmittelbar verbunden ist.

### 3. Rechte Dritter

Rechte Dritter, beispielsweise bei reversgebundenen Werken, bleiben unberührt.

Mehr Informationen zu den Tarifen der GEMA sowie Formulare zur Anmeldung:  
**[www.gema.de](http://www.gema.de)**